18, 21) sind Kriterien aufgestellt, nach welchen falsche von wahren Propheten unterschieden werden können. Bei einer solchen Beschaffenheit bes Prophetenthums ift einleuchtend, daß die Propheten nicht immer nur Offenbarungen von Gott mitzutheilen hatten; der Charafter der Israeliten brachte es mit fich, daß an die einmal offenbarten Bahrheiten immer von Neuem erinnert und die einmal gegebenen Gesetze immer von Neuem eingeschärft werden mußten. Demnach waren es die Propheten, welche im Alten Bunde nach Gottes Auftrag das Predigtamt zu verwalten hatten (pracdicabant). Diefer Auftrag tonnte ein einmaliger, nach Ort und Zeit beschränkter sein, wie vielleicht Richt. 6, 8 anzunehmen ist; gewöhnlich aber war er ein fortbauernder, so daß die Propheten im Alten Testamente einen eigenen Stand bildeten. Der Beruf zu biesem Stande erging mitunter durch übernatürliche Offenbarung Gottes ganz unerwartet (Am. 7, 15). Da er aber ber Regel nach bestimmte natürliche Fähigkeiten voraussetzte, jo sammelten die Propheten seit Samuel auch Schüler um fich und bereiteten diese auf die mogliche Berufung jum Prophetenamt vor. Go entflanden Prophetenschulen, in welchen ein heiligmäßiges, abgetöbtetes Leben geführt, die Renntniß des Gesetzes vertieft und die heilige Tonkunft geübt wurde (1 Sam. 19, 20. 24; 10, 5); genannt werben die zu Ramatha (1 Sam. 19, 19), zu Bethel (4 Ron. 2, 3), ju Jericho (4 Ron. 2, 5) und zu Galgala (4 Ron. 4, 38). Die Einweihung jum prophetischen Amt geschah nicht selten burch dußere Symbole (4 Ron. 2, 13. 3f. 6, 6), wozu auch die Salbung gehörte (8 Ron. 19, 16); noch öster ward bas Amt ohne jede Einleitung angetreten (Ber. 1, 4). Wesentlich aber war, daß die Propheten gur Ausübung ihres Amtes mit einer besondern Gnadengabe als einem Geschent des heiligen Beiftes ausgerüftet waren. Dieß war diejenige Babe, welche im Neuen Testament ausdrudlich προφητεία genannt (Röm. 12, 6) und als "Rebe an die Menfchen gur Erbauung, gur Ermahnung und zum Troft" (1 Cor. 14, 3) bezeichnet wird. Als Grund ber prophetischen Thatiafeit wird fie schon im Alten Testamente dem heiligen Geift zugeschrieben (2 Sam. 23, 2. Ez. 2, 2. Joel 2, 28) und deutlich als gratia gratis data dargestellt (1 Sam. 10, 10); noch mehr aber be-tont das Reue Testament, daß die Propheten des Alten Bundes burch die Gnade bes beiligen Beistes ihr Amt ausübten (2 Petr. 1, 21). Die Art und Beife, wie die Propheten die Einwirfung diefer Gnade erfuhren, war verschieden; es waren Träume (Rum. 12, 6), Erscheinungen (Ez. 1, 1), Gesichte (Ez. 37, 1), meist aber unvermittelte Erleuchtungen ober Anregungen, so daß die Propheten ihre Reden am öftesten mit den Worten einleiten: Haec dicit Dominus (Am. 1, 3ff.) ober Verbum, quod factum est ad me (Soph. 1, 1). Begen der Unmittelbarkeit einer folgen Erkennt- den die Propheten handelnd oder leidend auf-

finden. Schon im mosaischen Gesetz (Deut. 13, 1 ; | niß hießen bie Propheten auch רָאִּים ober רָאִּים δρώντες, videntes, und auch den Inhalt ihrer Predigt nannten fie selbst המויה, visio (Abd. 1. Nah. 1, 1). Die betr. Einwirtung bes heiligen Geistes war eine unwiderstehliche, so daß selbst der Widerstrebende zum Reden genöthigt wurde (Rum. 23, 7. 1 Sam. 10, 10) und ber Brophet auch räumlich entrudt werben konnte (3 Ron. 18, 12); nie aber ward durch die Gnade ber freie Wille des Propheten aufgehoben, jo daß der Redende wie bei der heidnischen Mantik (DDZ, Rum. 22, 7) als blindes Wertzeug ber höhern Intelligenz hätte erscheinen konnen. Gine folde geiftige Ausruftung allein würde jedoch der prophetischen Wirkamkeit, zumal bei den halsstarrigen Israeliten, keinen Erfolg gesichert haben, wenn die Propheten nicht im Stande gewesen wären, ihre gottliche Sendung und Beauftragung auch zu beglaubigen. Bu diefem 3wede waren fie meift auch mit der Gabe, Wunder zu wirken, ausgerüftet; durch die auffallendften Thatfachen konnten fie zeigen, daß ebenfo die göttliche Allmacht wie die göttliche Gute und Gerechtigfeit jur Beftätigung ihrer Bredigt eintrete (3f. 38, 8. 3 Ron. 17, 14. 4 Ron. 5, 14; 13, 21; 1, 10). Diese Wundergabe mard bei ben israelitischen Propheten so allgemein vorausgesett, daß selbst die ausländischen Beiben biefelbe in Anspruch nahmen (4 Ron. 5, 1 ff.). Hierbei aber lag am nächsten, daß auch die göttliche Allwissenbeit die Wahrhaftigfeit ihrer Aussprüche bezeugte. Es lag ja im Wesen des Alten Testamentes, daß der Glaube und das religiöse Leben in einem damals noch zufünftigen Ereigniß, dem Auftreten des Meffias, murzelten. Infofern mußte fich alle prophetische Rede um das Bild des fünftigen Erlösers concentriren, so bag biefes ben Schlußpunkt aller Ermahnung zum Glauben und zur Tugendübung bilbete (Apg. 10, 48). Es liegt aber im Wefen des Menfchen, daß er die Renntniß einer fernen Butunft burch bie Renntniß bes näher Bevorstehenden beglaubigt haben will, und so war den Propheten des Alten Testamentes auch die munderbare Renntniß des Zukunftigen, die fonst nur Gott vorbehalten ift, nothwendig (Deut. 18, 22). Auf den an die Gegenwart gebannten Menschen muß das Bermögen, in die Zufunft hineinzuschauen, gang besonders großen Eindruck machen, und fo tam es, daß unter allen Gigenthumlichteiten des alttestamentlichen Prophetenthums gerade die Gabe, über die nabere Zutunft Aufschluß zu geben, am meisten beachtet und bewundert und auch von folden, welche ber prophetischen Predigt unzugänglich waren, in Anspruch genommen wurde (3 Kön. 14, 2 ff.). Dieser nämliche Eindruck lebt noch heute insoweit fort, als die Worte Prophet und prophezeien in den neueren Sprachen die zu Eingang angegebene Bedeutung erhalten haben.

Was nun die Ausübung des prophetischen Amtes betrifft, so geschah diese nicht bloß durch die mündliche Rede, sondern auch durch Vorgange, bei wel-